

Certificate of Advanced Studies (VR-CAS)

VR-Zertifikats-Lehrgang

zur wirksamen Führung und Aufsicht von Unternehmen

Merkblatt zur Abschlussarbeit und Abschlusspräsentation

1. Ziel der Analyse

Jeder Teilnehmende des VR-CAS wählt ein Unternehmen bzw. eine NPO aus und analysiert die Stärken und entwicklungsfähigen Bereiche der Corporate bzw. NPO Governance mit Hauptfokus auf dem Verwaltungsrat. Dabei sollen insbesondere die Lernerkenntnisse aus den ersten vier Modulen verwendet werden. Anschliessend sollen im Rahmen eines schriftlichen Berichts (z.B. zu Händen des VR-Präsidenten/der VR-Präsidentin) Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Governance abgeleitet werden.

Mit Vorteil wird eine schweizerische Aktiengesellschaft ausgewählt, damit insbesondere der Verwaltungsrat konkret beurteilt werden kann, was z.B. bei einer GmbH nicht möglich wäre. Möglich sind aber auch Genossenschaft oder Stiftung als Rechtsform. Wenn das Unternehmen zu einer Unternehmensgruppe gehört, ist klarzustellen, ob es sich um die Muttergesellschaft, die Tochtergesellschaft oder die Konzernzentrale handelt. Eine Unternehmensgruppe kann nicht gesamthaft analysiert werden, da jedes Unternehmen der Gruppe rechtlich individuell betrachtet wird.

Das Unternehmen sollte idealerweise einen Mentor/eine Mentorin (z.B. den VR-Sekretär/die VR-Sekretärin) zur Verfügung stellen, der/die den VR-CAS-Absolventen und Absolventinnen für Fragen zur Verfügung steht und allenfalls auch die Kontakte zum VRP, CEO und Eigentümervertretern vermittelt.

Es kann die anonymisierte Berichtsform gewählt werden, so dass keinerlei Rückschlüsse auf das analysierte Unternehmen möglich sind. Am einfachsten wird dazu ein erfundener Firmenname eingesetzt. Es ist auch möglich, den Analysebericht als vertraulich zu bezeichnen, so dass nur der Gutachter den Bericht und die Präsentation sieht.

2. Methodik

Die Teilnehmenden können verschiedene Methoden zur Analyse auswählen und miteinander kombinieren. Empfohlen wird aber in jedem Fall eine Dokumentenanalyse kombiniert mit Interviews. Folgende Analysemethoden stehen zur Auswahl:

- Dokumentenanalyse zur Corporate bzw. NPO Governance des/der ausgewählten Unternehmens/NPO
- Interviews mit Unternehmens-/NPO-Vertretern (VRP, CEO, VR-SekretärIn, Aktionärsvertreter)
- Vergleich mit relevanten Governance Richtlinien (wie z.B. von Economiesuisse für börsenkotierte Unternehmen, Best Practice im KMU oder Sektorale Richtlinien)
- Board Audit-Methode
- Sokrates-Methode zur Integrierten Corporate Governance, die in Papier- und Digitalform erhältlich ist

3. Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll mindestens 20 und maximal 30 Textseiten umfassen (bei Schriftgröße 12 pt für den Textteil und 10 pt für die Fussnoten sowie einem Zeilenabstand von 1.5 Zeilen). Der wissenschaftliche Apparat (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis) wird nicht mitgezählt. Ebenfalls nicht mitgezählt werden die allfälligen Anhänge (Verzeichnis der Interviewpartner und Fragebogen sowie Muster und Checklisten als Empfehlungen).

Der Abschlussarbeit ist als 1. Seite ein Deckblatt voranzustellen, auf dem mindestens folgende Angaben enthalten sein müssen:

- Titel der Arbeit (muss mit Präsentation übereinstimmen)
- Bezeichnung als Abschlussarbeit des VR-CAS
- Name der Lehrinstitution (Swiss Board School in Kooperation mit IPM-HSG)
- Kontaktdaten des Autors bzw. der Autorin
- Datum der Abgabe

Die Gliederung kann je nach Art der Methodik verschieden sein (vgl. die beiden Beispiele im Anhang). Es ist möglich, ein Vorwort voranzustellen. In jedem Falle sollten auf einer Seite die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse und die abgeleiteten Empfehlungen im Sinne eines Management Summary vorangestellt werden. Unerlässlich ist am Anfang ein vollständiges Inhaltsverzeichnis. Der wissenschaftliche Apparat mit vollständigem Literatur- und

Abkürzungsverzeichnis kann an den Anfang oder an den Schluss gestellt werden. Im Anhang muss ein Interviewverzeichnis und die Eigenständigkeitserklärung zu finden sein.

Zur formellen Gestaltung können folgende Empfehlungen abgegeben werden:

- Konsequent ist Blocksatz und Silbentrennung (auch in den Fussnoten) zu verwenden.
- Titel sollten aussagekräftig sein, aber dennoch nicht zu lang, ohne Fragezeichen und ohne Fussnoten.
- Absätze sollten mit Abständen hervorgehoben werden, damit sie bei einer langen Linie nicht untergehen (dabei genügen 6 pt).
- Aufzählungen sollten mit Lemmas oder Bullets klar hervorgehoben werden
- Abbildungen und Tabellen sollten fortlaufend nummeriert werden und einen Titel als Überschrift tragen.
- Oftmals werden Abbildungen und Tabellen einfach aus dem Internet übernommen und weisen deshalb eine zu schlechte Qualität auf; grundsätzlich sind deshalb Graphiken und Tabellen selbst neu zu gestalten und mit Quellenangaben zu versehen.
- Bei Abbildungen und Tabellen ist speziell auf eine genügend grosse und gut lesbare Schrift zu achten, z.B. keine schwarze Schrift auf dunkelblauem Hintergrund.
- Die Fussnoten sind durch einen horizontalen Strich vom übrigen Text abzutrennen.
- Orthographische und grammatikalische Fehler, insbesondere auch Kommafehler, sind mit einer sorgfältigen Schlussredaktion zu eliminieren.
- Der Sprachstil sollte durchgängig wissenschaftlich sein (Ich-Formulierungen sind ebenso zu vermeiden wie Erzählungsstil: "Wie wir gesehen haben..." oder "Man sagt auch ..."). Solche Formulierungen sind auch im Zusammenhang mit der empirischen Studie wegzulassen.

4. Abschlusspräsentation

Basierend auf der schriftlichen Abschlussarbeit soll eine professionelle Power-Point Präsentation mit folgenden Seiten (jeweils nur ein einziges Slide) vorbereitet werden:

- Titelseite (analog Deckblatt der Arbeit)
- Klarstellung der angewandten Methodik (inkl. analysierte Dokumente und durchgeführter Interviews)
- Vorstellung des Unternehmens (auch nur eine Seite)
- Hauptpunkte der Analyse (entsprechend den Hauptpunkten der Gliederung)

- Vorstellung der abgegebenen Empfehlungen zur Optimierung der Corporate Governance

Die Präsentation soll 10 Minuten dauern, gefolgt von einer 10-minütigen Diskussion mit den Teilnehmenden und einem 10-minütigen Feedbackgespräch mit einem Vertreter der VR-CAS-Kursleitung.

Die Präsentation wird anhand der folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

- (1) Prägnanz des Inhalts
- (2) Qualität der Präsentation
- (3) Involvierung der Teilnehmenden

In der Präsentation sind jene Aussagen mit Fussnoten zu versehen, die mit Literatur- oder Judikaturangaben belegt werden.

5. Selbständigkeitserklärung

Es ist am Anfang oder am Ende der Abschlussarbeit eine datierte und unterschriebene Selbständigkeitserklärung folgenden Wortlauts einzufügen:

«Ich erkläre hiermit, dass ich diese Abschlussarbeit und –präsentation selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.»

6. Abgabetermin

Die Abschlussarbeit und die Abschlusspräsentation sollen bis spätestens 4 Wochen vor dem Präsentationstermin im Format PDF an andrea.schmid@unisg.ch gesandt werden. Dabei sind folgende Filebezeichnungen zu verwenden:

- VR-CAS 20XX Name Vorname Abschlussarbeit.pdf
- VR-CAS 20XX Name Vorname Abschlusspräsentation.pdf

St.Gallen, 1. Juli 2022

Die Kursleitung VR-CAS HSG

Anhänge:

- Muster Inhaltsverzeichnis Abschlussarbeit nach KISS-Prinzip
- Muster Inhaltsverzeichnis Abschlussarbeit nach Swiss Code

Eine Institution der



In Kooperation mit

